

Ziel und Zweck

Zu den Vorzügen teleologischer Argumentation

Angelika Walser

1. Beschreibung und Erläuterung des Arguments *Ziel/Zweck*

Das Argument *Ziel* bzw. *Zweck* entstammt der Reflexion über menschliches Handeln. Beide Termini – Ziel und Zweck – werden im Kontext philosophischer und theologischer Ethik häufig synonym verwendet. Allerdings fokussieren sie jeweils eine andere Dimension menschlichen Handelns: Die Rede vom *Ziel* betont die Ausrichtung hin auf das Ende einer Handlung (*griech.* telos: Ende) und somit den Gegensatz zum Beginn, wobei sich zwischen Endziel oder Teilziel unterscheiden lässt. Vom *Zweck* spricht man gerne im Zusammenhang mit den Mitteln, um ein erwünschtes Ziel zu erreichen.

Insgesamt lässt sich Handeln grundsätzlich als final gerichtet oder als teleologisch verstehen. Eine normative Ethik, die eine letzte Zielbestimmtheit menschlichen Handelns annimmt, nennt man daher auch teleologische Ethik. Sie bemisst die Richtigkeit von Handlungen im Hinblick auf ihre vorhersehbaren Folgen¹ und zwar unabhängig von der subjektiven Intention und der Gesinnung der handelnden Personen. Vom Argumentationstyp der teleologischen Ethik lässt sich die sog. deontologische Ethik (*griech.* to déon: das Erforderliche, die Pflicht) unterscheiden, welche die Richtigkeit einer Handlung *nicht* ausschließlich nach ihren Zielen und Folgen bemisst, sondern weitere Merkmale berücksichtigt.²

¹ Die Darstellung folgt O. Höffe, Ziel, in: O. Höffe (Hrsg.), Lexikon der Ethik, München⁵ 1997, 347–348 sowie W. Wolbert, Zweck/Ziel, in: M. Düwell/C. Hübenthal/M. H. Werner (Hrsg.), Handbuch Ethik, Stuttgart/Weimar³ 2011, 563–566.

² Bruno Schüller und seine Schüler Werner Wolbert und Andreas M. Weiss haben die Unterscheidung zwischen teleologischer und deontologischer Ethik aus der angloamerikanischen Philosophie in die theologische Ethik eingeführt und weiterentwickelt. Vgl. A. M. Weiß, Deontologie und Teleologie. Einige Definitionen und Klärungen, in: A. Holderegger/W. Wolbert (Hrsg.), Deontologie – Te-

Teleologische Ethik zeichnet sich durch die evaluative Struktur von Handlungen aus, d. h. ein Ziel wird deshalb freiwillig und zweck- oder zielgerichtet angestrebt, weil es subjektiv als gut bewertet wird.³ Solche Bewertungen spielen sich immer auch im gesellschaftlichen Kontext ab. Dabei können Handelnde die mit den Zielen verbundenen Ideale, Werte und Normen übernehmen oder auch zurückweisen. Kriterium dabei ist zumindest in der theologischen Ethik „das Wohl und Wehe aller Betroffenen, die Liebe als Wohlwollen und Wohltun,“⁴ was die Richtschnur für moralisches Handeln im eigentlichen Sinne darstellt.

Teleologische Ethik ist sowohl in antiken als auch in neuzeitlichen Entwürfen präsent: Aristoteles bestimmt in seiner *Nikomachischen Ethik* das Endziel allen menschlichen Handelns – „das wir um seiner selbst willen und nicht um eines anderen willen wollen“ (NE 1094 a 1) – als Glückseligkeit.⁵ Worin diese sich inhaltlich jeweils manifestiert (in einem tugendhaften Leben? Im Hedonismus?) ist Gegenstand der Auseinandersetzung der antiken Philosophenschulen.⁶ Ist nach aristotelischer Auffassung der Mensch bei seinem Streben nach dem Guten an seine Natur als Gemeinschaftswesen zurückgebunden und damit auf ein gemeinsames Ziel mit seinen Mitmenschen ausgerichtet, betont die neuzeitliche Ethik seit Immanuel Kant die Individualität menschlichen Strebens und damit die Freiheit in der Zielsetzung und in der Wahl der Mittel zum Zweck. Damit ergibt sich auch die Frage, ob ein guter Zweck ein sittlich schlechtes Mittel heiligt. Heutige theologische Ethik entwickelt zur Beantwortung dieser Frage Regeln wie die folgenden:

„Je höher das Ziel ist, desto restriktiver sind die Mittel auszuwählen, weil dieses Ziel von den Mitteln tangiert wird. Weiterhin ist die Entfernung der Mittel vom Ziel zu bedenken: Je entfernter die Verbindung, umso problematischer ist die Verursachung von

leologie. Normtheoretische Grundlagen in der Diskussion (Studien zur Theologischen Ethik 135), Freiburg i. Ue. 2012, 15–44.

³ Vgl. K. Steigleder, Die Begründung der normativen Ethik, in: J.-P. Wils/D. Mieth (Hrsg.), *Grundbegriffe der christlichen Ethik*, Paderborn u. a. 1992, 84–109, 94.

⁴ W. Wolbert, *Zweck/Ziel* (s. Anm. 1), 564.

⁵ NE 1094 a1. Aristoteles, *Die Nikomachische Ethik*, München ⁶2004, 105.

⁶ Vgl. J. Annas, *Final Good*, in: L. C. Becker/C. B. Becker (Hrsg.), *Encyclopedia of Ethics*, Bd.1, New York 1992, 375–378.

Übeln zur Erreichung des Ziels (wenn man etwa Städte bombardiert, um den Kriegswillen der Bevölkerung zu brechen). Schließlich werden bestimmte Mittel leicht zum Selbstzweck (vom Geld über Macht, Verfolgung, Folter, etc.).“⁷

Mit Kant lässt sich schließlich auch nach dem Menschen selbst als Zweck fragen: Wo wird er *bloß* als Mittel zum Zweck behandelt, d. h. ausschließlich in seinem Nutzen für andere wahrgenommen und dabei in seinem unbedingten Wert, d. h. in seiner Selbstzwecklichkeit und Würde, missachtet?

In den aktuellen theologischen Auseinandersetzungen mit bioethischen Fragestellungen spielt sowohl die Kantische Ethik als auch die Familie teleologischer Theorien – Konsequentialismus, Proportionalismus und Utilitarismus – eine Rolle. Insbesondere die utilitaristische Argumentation mit ihrer Betonung der Ziele von Wohlbefinden, Gesundheit und Lebensqualität stößt dabei immer wieder auf den Vorwurf, das Argument der Menschenwürde zu vernachlässigen.⁸

2. Erprobung des Arguments anhand der Diskussion um die Fortpflanzungsmedizin

Die Realisierung des Kinderwunsches kann als bedeutendes Teilziel auf dem Weg zu einem geglückten Leben interpretiert werden. Es verweist auf die Fortpflanzung als

„individuelles Gut, insofern es Verwirklichung natürlicher Möglichkeiten und Lebensziel sein kann, ein relationales soziales Gut, insofern es Ausdruck, Manifestation und Ermöglichung von Beziehungen sein kann, und ein strukturelles soziales Gut, insofern es den Fortbestand einer Gesellschaft ermöglicht und ihre Grundstruktur beeinflusst.“⁹

⁷ W. Wolbert, Zweck/Ziel (s. Anm. 1), 564.

⁸ D. Birnbacher, Bioethik – teleologisch oder anders?, in: A. Holderegger/W. Wolbert (Hrsg.), Deontologie – Teleologie (s. Anm. 2), 252–267.

⁹ Deutscher Ethikrat (Hrsg.), Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung. Stellungnahme, Berlin 2016, 77.

Als letzter Grund für das angestrebte Ziel der Realisierung des Kinderwunsches – Eichinger spricht von einem „Bedürfnisbefriedigungswunsch“¹⁰ – kann die Sehnsucht nach einem Leben in engen und dauerhaften sozialen Nahbeziehungen gelten. In der Tat war und ist das Ziel, Kinder zu haben, für viele Menschen auf der Welt ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem geglückten Leben. Die sog. *Value of Children*-Forschung formuliert es im Rahmen des Utilitarismus sehr pointiert:

„Kinder sind [...] strategische Zwischengüter zur Befriedigung der Grundbedürfnisse von (potenziellen) Eltern: 1. Ihr Arbeits- und Einkommensnutzen, 2. ihr Versicherungsnutzen steigert das physische Wohlbefinden, 3. ihr Statusnutzen und 4. ihr emotionaler Nutzen steigert die soziale Anerkennung.“¹¹

Das Bedürfnis nach einem Leben mit Familie und Kindern *nicht* erfüllen zu können, kann als elementare und existentielle Mangel-erfahrung beschrieben werden – auch dann, wenn die Ursache nicht medizinisch-pathologischer Art ist, sondern möglicherweise in (homo)sexueller Orientierung gründet. Nicht umsonst beschreibt die WHO Infertilität als Krankheit, welche das Recht jedes Menschen auf Gesundheit in einem umfassenden Sinn massiv beeinträchtigt.¹² Der Einsatz der diversen Methoden der Reproduktionsmedizin als Mittel zur Therapie von Infertilität ist daher insbesondere in Industrienationen längst zum medizinischen Standardverfahren geworden und wird auch staatlich unterstützt – in vielen Ländern mittlerweile auch jenseits des heteronormativen Rahmens.

Aus der Sicht teleologischer Ethik stellen sich verschiedene Fragen: Erweisen sich die einzelnen reproduktionsmedizinischen Maßnahmen als geeignetes Mittel zur Realisierung des Kinderwunsches? Dienen sie dem Wohlbefinden und der gesteigerten Lebensqualität

¹⁰ T. Eichinger, Entgrenzte Fortpflanzung. Zu ethischen Herausforderungen der kinderwunscherfüllenden Medizin, in: G. Maio/T. Eichinger/C. Bozzaro (Hrsg.), *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin. Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*, Freiburg i. Br./München 2013, 65–95.

¹¹ B. Nauck: Der Wert von Kindern für ihre Eltern. „Value of Children“ als spezielle Handlungstheorie des generativen Verhaltens und von Generationenbeziehungen im interkulturellen Vergleich, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 53/3 (2001), 407–435, 407.

¹² Vgl. www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/infertility [Stand 9.2.2023].

aller Beteiligten? Welche Konsequenzen ergeben sich für deren Wohl und Wehe?

Es kann im Rahmen dieses Artikels nur angedeutet werden, dass die Beantwortung dieser Fragen wohl ambivalent ausfällt: Die durchschnittliche Erfolgsquote der IVF (In-Vitro-Fertilisation), die sog. Baby-Take-Home-Rate, liegt seit Jahrzehnten bei ca. 30 Prozent und sinkt ab dem 35. Lebensjahr erheblich.¹³ Die betroffenen Frauen nehmen für teilweise vage Erfolgsaussichten erhebliche physische und psychische Nebenwirkungen in Kauf, allen voran das OHSS, das ovarielle Hyperstimulationssyndrom. Erfahrungsberichte und Studien dokumentieren die belastenden Folgen der *Tretmühle* zahlreicher IVF-Versuche auf die Paardynamik.¹⁴

Bezogen auf die auf diese Art und Weise gezeugten Kinder ist lange und kontrovers diskutiert worden, inwiefern Reproduktionsmedizin zu späteren kardiovaskulären Erkrankungen führen könnte.¹⁵ Das Risiko für Schwangerschaftskomplikationen, Frühgeburt oder perinatale Mortalität ist jedenfalls erhöht,¹⁶ ebenso eine leicht erhöhte Rate an Fehlbildungen insbesondere nach der ICSI (Intracytoplasmatische Spermieninjektion).¹⁷ Allerdings ist umstritten, ob die Behandlung selbst oder die dahinterstehende Subfertilität die eigentliche Ursache darstellt.

Die Tatsache, dass mittlerweile viele Paare nationale restriktive Gesetzgebungen umgehen und im benachbarten Ausland auf Methoden wie Eizellspende und Leihmutterschaft zurückgreifen, bringt weitere Beteiligte ins Spiel. Teleologische Ethik konzentriert sich hier

¹³ Für Österreich dokumentiert dies das IVF-Register mit seinem Jahresbericht 2021. Siehe R. Kern: IVF-Register. Jahresbericht 2021. Im Auftrag des beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingerichteten IVF-Fonds, Wien 2022, 30. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Eltern-und-Kind/IVF-Fonds.html> [Stand 23.03.2023].

¹⁴ Vgl. K. Harwood: The Infertility Treadmill. Feminist Ethics, Personal Choice, and the Use of Reproductive Technologies, North Carolina 2007.

¹⁵ Vgl. www.onlinejacc.org/content/72/11/1267 [Stand 9.2.2023].

¹⁶ A. K. Ludwig/M. Ludwig, Wie geht es den Kindern nach reproduktionsmedizinischer Behandlung? in: Der Gynäkologe vol. 51 issue 8, 2018, 653–658.

¹⁷ Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften): Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Für eine zeitgemäße Gesetzgebung. Stellungnahme, Halle 2019, 50.

zunächst auf die deutlich erhöhten (überwiegend physischen) Risiken der Eizellspende für Spenderin, Empfängerin und Kind.¹⁸

Die Anwendung reproduktionsmedizinischer Technologien zur Erfüllung des Kinderwunsches wirft aber auch gesamtgesellschaftliche Konsequenzen auf. So belegt eine aktuelle deutsche Studie über Schwangerschaften durch Eizellspende im Ausland in teilweise weit fortgeschrittenem Alter das hohe Risiko von Mehrlingsschwangerschaften und die damit verbundene Feto- und Zidproblematik.¹⁹ Immer dringlicher stellt sich die Frage, ob die Realisierung eines unerfüllten Kinderwunsches wirklich jeden Preis rechtfertigen kann.

3. Kritische Würdigung des Arguments *Ziel/Zweck*

Das Anwendungsgebiet der Fortpflanzungsmedizin zeigt: Wenn im Namen reproduktiver Gesundheit/Selbstbestimmung rein selbstbezogene Ziele geltend gemacht werden, besteht die Gefahr, dass der Blick auf das Wohl *aller* Beteiligten und die Verantwortung für die gesamtgesellschaftlichen (oft schwer abschätzbaren) Folgen zu kurz kommt. Hier bilden Gerechtigkeitsargumente ebenso ein notwendiges Gegengewicht wie der Verweis auf die Menschenwürde, gegen die insbesondere bei kommerzialisierter Leihmutterschaft im Kontext materieller Armut verstoßen wird. Ein Bedürfnisbefriedigungswunsch allein ist noch kein ausreichender Grund für die Behauptung eines moralischen Rechts auf ein Kind – vor allem wenn sich herausstellt, dass dessen Rechte sowie die Rechte und Würde anderer Personen auf dem Spiel stehen. Wenn es im teleologischen Argumentationstyp um die Verwirklichung bestimmter nicht-moralischer Werte geht, ist eine Begrenzung durch prinzipiengeleitete Argumentation also sinnvoll.²⁰ Dies gilt auch im Hinblick auf weitere der Reproduktionsmedizin inhärente eugenische Zielsetzungen, die mit der Realisierung des Kinderwunsches nur am Rande zu tun

¹⁸ Vgl. ebd., 66.

¹⁹ Vgl. J. Altmann/J. Kummer/F. Herse/L. Hellmeyer/D. Schlembach/W. Henrich/A. Weichert, Lifting the veil of secrecy: maternal and neonatal outcome of oocyte donation pregnancies, in: Germany. Arch Gynecol Obstet. 2022 Jul; 306(1), 59–69.

²⁰ Vgl. D. Birnbacher: Bioethik – teleologisch oder anders? (s. Anm. 8), 252.

haben. Ein argumentativer Mischtypus in Kombination mit deontologischen Argumenten ist dementsprechend häufig.

Als ausgesprochene Stärke teleologischer Argumentation ist jedoch zu unterstreichen, dass sie differenzierte Urteile über die Richtigkeit von Handlungen hervorzubringen imstande ist: Homologe Formen der Reproduktionsmedizin erweisen sich als deutlich risikoärmer als heterologe Formen. Gerade in den Diskursen der katholisch-theologischen Ethik stellt zudem die teleologische Argumentation immer wieder den notwendigen Ausgleich zur Dominanz lehramtlicher Autoritätsargumente her und trägt damit erheblich zur rationalen Nachvollziehbarkeit theologisch-ethischer Anliegen bei.